

Gemeindevertretung 2018
Wählen in Freiheit
und Verantwortung



TREFFPUNKT
JOHANNESKIRCHE





Gemeindevertretung 2018

Wählen in Freiheit und Verantwortung

„Freiheit und Verantwortung seit 500 Jahren“ –
„Sichtbar evangelisch!“ JETZT ist wieder die
Möglichkeit das auch nach außen zu zeigen.
Denn wie in der ganzen Evangelischen Kirche A.B.
so wird auch in unserer Pfarrgemeinde im April
2018 die Gemeindevertretung neu gewählt, die
bis Ende 2023 im Amt sein wird.

Es gehört zu unserem evangelischen Selbst-
verständnis in allen Dingen mitbestimmen zu
können.

Um von diesem Recht und dieser Möglichkeit
Gebrauch zu machen sind alle Wahlberechtigten
eingeladen ihre Stimme zu erheben.

Sie können

- Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen
- selber kandidieren und jedenfalls
- durch Ihre Stimmabgabe den Kandidatinnen
und Kandidaten Ihre Unterstützung geben.

Dazu laden wir sehr herzlich ein!

Hier finden Sie Daten und Fakten zur Wahl

In unserer Pfarrgemeinde sind 40 Gemeinde-
vertreter/innen zu wählen, aus deren Mitte in
weiterer Folge die 13 Mitglieder des
Presbyteriums, darunter der Kurator oder die
Kuratorin.

Wer ist wahlberechtigt?

- Jedes konfirmierte Gemeindemitglied, das am
15.4.2018 das 14. Lebensjahr vollendet hat.
- Jedes (auch nicht-konfirmierte) Gemeindemit-
glied mit dem Erreichen des 18. Geburtstages
am letzten Wahltag (15.4.2018).
- Die Person darf nicht vom Wahlrecht ausge-
schlossen sein und muss im Wählerverzeichnis
stehen.

Wer kann gewählt werden?

- Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied ab
dem vollendeten 18. Lebensjahr (für das
Presbyterium ab dem vollendeten 24.
Lebensjahr), das geeignet ist und seinen
Kirchenbeitrag ordnungsgemäß entrichtet hat.

Was macht die Gemeindevertretung?

Ein bis drei Sitzungen pro Jahr bilden den Rahmen
für Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich der
Gemeindevertretung.

Diese wichtigen Aufgaben sind (in Auszügen):

- Personell: z.B. die Wahl des Presbyteriums,
Entscheidungen über eine Pfarrer/in-Wahl
- Finanziell: Genehmigung des Budgets,
Rechnungsprüfung, Rechnungsabschluss
- Bauliches: bei Neu-, Zu- und Umbauten bzw.
Renovierungen und größeren Reparaturen
- Inhaltliches: Jahresbericht und Grundsatzfragen
- GemeindevertreterInnen übernehmen ca. 3 - 4
Mal im Jahr den Kollektendienst nach dem
Gottesdienst

Wenn Sie an dieser ehrenamtlichen Aufgabe Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Lydia Burchardt, Pfarrer Rainer Gottas, Kurator Udo Puschnig, an eine beliebige Person des Presbyteriums oder im Pfarramt - bis ca. 20. Februar.

WAHLKALENDER:

Aufliegen des Wählerverzeichnisses:

- 18. Februar nach dem Gottesdienst in Ferlach
- 25. Februar und 4. März nach dem Gottesdienst in der Johanneskirche
- ansonsten von 19. Februar bis 2. März zu den Bürozeiten (Mo, Di, Do, Fr 9 - 12 Uhr, Do 15 - 18 Uhr) im Pfarramt

Sie können Einsicht nehmen und *innerhalb dieser Frist* allfällige Änderungsanträge einbringen.

Veröffentlichung des Wahlvorschlages des Presbyteriums im Pfarramt:

Das Presbyterium erstellt bis spätestens 4. März einen Wahlvorschlag und auch alle Gemeindemitglieder selbst können Kandidatinnen und Kandidaten nominieren.

Bitte bedenken Sie, dass Sie dazu eine schriftliche Zustimmungserklärung der betreffenden Person(en) und 20 Unterstützungserklärungen von wahlberechtigten Gemeindemitgliedern brauchen. Nehmen Sie gegebenenfalls mit uns Kontakt auf, vielleicht ist die von Ihnen gewünschte Person bereits im Wahlvorschlag des Presbyteriums.

Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlages, Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten im nächsten Treffpunkt und Einladung aller Wahlberechtigten zur Wahl:

bis spätestens 25. März

Wahltermine:

- 1. April nach dem Osternacht-Gottesdienst bis 7.30 Uhr: Pfarramt Johanneskirche
 - 1. April - 10.30 bis 11 Uhr: Pfarramt Johanneskirche
 - 8. April - 10.30 bis 11 Uhr: Pfarramt Johanneskirche
 - 15. April - 10.30 bis 10.45 Uhr: Bethaus Ferlach
- Es besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Diese muss im Pfarramt im Vorfeld beantragt werden.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

- vorläufig am 17. April bzw. endgültig am 1. Mai

Angelobung der neuen Gemeindevertretung und Wahl des neuen Presbyteriums:

Termin noch offen (spätestens am 27. Mai)

Beginn der Amtszeit: 1. Juli 2018

(im Juni sind noch die "alten" Gremien im Amt)





Freitag, 2. März

16.00 Uhr Seelsorgezentrum Franz von Sales (Franz-von-Sales-Platz 1)
19.00 Uhr in der Evangelischen Johanneskirche am Lendhafen

Freitag, 9.(!) März

19.00 Uhr im Evangelischen Bethaus in Ferlach (Gablerweg 9)

SOMMERFREIZEIT FÜR KINDER (8 – 12 JAHRE) BURG FINSTERGRÜN



Liebe Kinder,
 liebe Eltern!

Um euch die Planung des kommenden Sommers zu erleichtern, teilen wir euch den Termin für die heurige Kinderfreizeit mit:

Sonntag, 15. – Samstag, 21. Juli

Der Einladungsfolder ist im Entstehen und kann gerne zugesandt werden.

Anfragen unter: rainer.gottas@evang.at



Liebe Grüße vom Team der Johanneskirche

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 19. Februar 2018

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Johanneskirche,
 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Martin-Luther-Platz 1, Tel.: 0463 / 51 16 07, Fax: -33
 Email: pfarramt@johanneskirche-klagenfurt.at Web: <http://johanneskirche-klagenfurt.at>
 Redaktion: L. Burchhardt, R. Gottas, H. Miklauc, A. Miklauc-Lettkemann, U. Puschnig
 Fotos: N.N.

Druck: Druck- und Kopiezentrum, Klagenfurt am Wörthersee

Aufgabedatum: 12. 2. 2018

P.b.b.

Verlagspostamt 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Zulassungsnummer: GZ 02Z032711M